verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/144

Alle Abg

Stellungnahme

**zur Anhörung der Ausschüsse
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz,
für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk sowie
für Kommunalpolitik**

zum Thema

„Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen“

**(Gesetzentwurf der Landesregierung vom 26.06.2012,
Drs. 16/127)**

am 25. Oktober 2012 im Landtag NRW

Kontakt:
Verbraucherzentrale NRW
Klaus Müller, Vorstand
Tel. 0211/3809-200, Fax: 0211/3809-242
vorstand@vz-nrw.de
www.vz-nrw.de
Düsseldorf, den 19. Oktober 2012

Vorbemerkung:

Die Förderung des Klima- und Umweltschutzes sowie der Entwicklung von verbraucherfreundlichen und nachhaltigen Produkten gehören zu den satzungsgemäßen Aufgaben der Verbraucherzentrale NRW. Wir begrüßen daher sehr, dass die Landesregierung mit dem Klimaschutzgesetz NRW die klimapolitischen Ziele und Rahmenbedingungen gesetzlich verankert und somit für alle Akteure transparent und berechenbar macht. Positiv bewerten wir auch die quantitativen Ziele – sie sind ambitioniert aber realistisch – sowie die grundsätzlichen Strategien, die im Gesetz genannt werden. Hier ist insbesondere die Berücksichtigung des Ressourcenschutzes sowie der Ressourcen- und Energieeffizienz zu begrüßen. Sie haben für den Klimaschutz durch Verbraucherinnen und Verbraucher eine zentrale Bedeutung.

Ebenfalls richtig und notwendig ist aus unserer Sicht die frühzeitige und umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Verbände, der Wirtschaft und der Kommunen.

Neben dem wichtigen Klimaschutzgesetz, der Erstellung von Klimaschutzkonzepten und dem Aufbau eines Monitoringsystems sollte nicht vergessen werden, dass dies zwar sinnvolle Voraussetzungen für eine systematische und effiziente Verstärkung der Klimaschutzaktivitäten in Nordrhein-Westfalen darstellen, aber dadurch noch keine einzige Tonne CO2 eingespart wird. Eine Reihe von Maßnahmen mit erheblichen CO2-Einsparpotentialen sind jedoch hinlänglich bekannt, beforscht und berechnet und warten seit Jahren auf ihre Umsetzung.

Die Energiewende-Diskussion der vergangenen Monate hat darüber hinaus deutlich gemacht, dass die Bürgerinnen und Bürger zwar bereit sind, ihren Beitrag zur Energiewende und zu mehr Klimaschutz zu leisten, aber eine gerechte Verteilung der Lasten zwischen Privathaushalten, Gewerbe und Industrie sowie ein entschlossenes Handeln der Politik als eine wichtige Voraussetzung für die dauerhafte Akzeptanz gesehen wird.

Die Verbraucherzentrale NRW hatte im Dezember 2011 eine bei Emnid beauftragte Umfrage zur Energiewende in Privathaushalten veröffentlicht. Danach sagten 82 Prozent der Befragten, dass sie selbst für den Klimaschutz mehr als bisher tun wollten. Erst dann folgen die Erwartungen an Unternehmen (79 Prozent) und mit etwas Abstand an die Politik (62 Prozent). Mehr als 70 Prozent der Befragten hatten sich für ein verschärftes Ordnungsrecht ausgesprochen, damit sich klimaschonende Produkte am Markt etablieren und Energiefresser verbannt werden. Dass auch das Land Nordrhein-Westfalen gegenüber anderen Bundesländern eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz übernehmen sollte, unterstützen sogar 47 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher. Doch spätestens seit der aktuellen Erhöhung der EEG-Umlage beherrscht das Thema Kosten und Strompreise die öffentliche Diskussion um die Energiewende. Umso wichtiger ist es, mit Transparenz und Konzepten für eine gerechte Verteilung der

Kosten für die Energiewende die anfängliche Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger nicht zu gefährden.

Stellungnahme der Verbraucherzentrale NRW zur Anhörung der Ausschüsse für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk sowie für Kommunalpolitk zum „Gesetzentwurf zur Förderung des Klimaschutzes in NRW“

§ 4 Umsetzung der Klimaschutzziele durch die Landesregierung

Die Verbraucherzentrale NRW begrüßt – wie bereits in der Anhörung am 23. Januar 2012 - die Initiative für ein Klimaschutzgesetz NRW.

Unser Leitbild einer verbraucherorientierten Klimaschutzpolitik fußt auf dem Grundpfeiler umfassender Informationen, Transparenz und gerechter Kostenverteilung. Nicht nur das strukturelle Machtungleichgewicht zwischen Produzenten und Konsumenten, sondern auch die Überforderung der Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Bewertung klimaschonender Produkte und Dienstleistungen machen Beratungs- und Informationsangebote unverzichtbar. Wir begrüßen daher ausdrücklich das in §4 des Klimaschutzgesetzes genannte Ziel, das Verständnis der Bürger/innen durch Bildung, Ausbildung, Information, Beratung und Motivation zu fördern.

§ 5 Klimaschutz durch andere öffentliche Stellen

Die Nachfrage nach klimaschonenden Produkten und Dienstleistungen gibt wichtige Impulse für den Klimaschutz. Öffentliche Stellen, an die sich das Gesetz richtet, können durch eine nachhaltige Beschaffung einen großen Beitrag zur Marktveränderung leisten. Dieser Ansatz sollte in § 4 Absatz 3, § 5 sowie § 7 aufgenommen werden und im Konzept für eine CO_2-neutrale Landesverwaltung sowie in den kommunalen Klimaschutzkonzepten konkretisiert werden.

Viele Kommunen und Kreise in NRW haben in den letzten Jahren Energie- und Klimaschutzkonzepte erstellt bzw. aktualisiert. Sie bilden eine solide Grundlage, um darauf aufbauend je nach Handlungsfeld, Zielgruppe und verfügbaren Mitteln Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen. Bei der in § 5 geforderten Erstellung von Klimaschutzkonzepten sollte beachtet werden, dass diese Erfahrungen berücksichtigt, keine Doppelstrukturen aufgebaut werden und durch diese gesetzliche Aufgabe nicht die Fördermöglichkeit (insbes. BMU-Klimaschutzinitiative) kommunaler Klimaschutzkonzepte verloren geht. In vielen Kommunen scheitern Klimaschutzmaßnahmen derzeit nicht an

fehlenden Konzepten, sondern v.a. an fehlenden Finanz- und Personalmitteln für die Umsetzung.

§ 6 Klimaschutzplan

Entscheidend für den Erfolg der Klimaschutzpolitik in NRW werden die Konkretisierung der Ziele und Maßnahmen sowie ihre Umsetzung sein. Daher möchten wir bereits auf diesem Weg die aus unserer Sicht zentralen Punkte für die Erarbeitung des Klimaschutzplanes anregen:

- Für die konkreten Klimaschutzmaßnahmen müssen alle verfügbaren Instrumente genutzt werden: Ordnungspolitische Rahmensetzung, finanzielle Anreize, Beratung und Information sowie die nachhaltige Beschaffung. Als zentralen Maßstab sollten dabei die CO2-Vermeidungskosten gewählt werden, um für die Gesellschaft (und Steuerzahler) niedrigsten Kosten für die Energiewende zu erzielen.
- Aufgrund ihres großen Potenzials sollten die energetische Gebäudesanierung, die Förderung der Energieeffizienz und klimaschonende Mobilität drei Schwerpunkte des Klimaschutzplanes werden. Neben technischen Lösungen benötigen die Verbraucher/innen dabei insbesondere fachliche Informationen und Beratung.[1]
- Ressourcenschutz und Ressourceneffizienz erhalten in dem vorliegenden Entwurf des Klimaschutzgesetzes zu Recht eine hohe Priorität (s. §3 (2)). Die Verbraucherzentrale NRW sieht dabei insbesondere in folgenden Punkten Handlungsbedarf: Höchste Priorität für Abfallvermeidung; Steigerung der Sammel-, Recycling- und Wiederverwendungsquoten; ökologische Optimierung von Produktdesigns; Abbau von Hemmnissen bei den Verbraucher/innen; bessere Erkennbarkeit von ressourcenschonenden Produkten.[2]
- Nach unseren Erfahrungen sind viele Menschen bereit, ihr privates Kapital – gerade angesichts der aktuellen Unsicherheit auf den Finanzmärkten – in rentierliche Verbesserungen rund um ihre „vier Wände“ zu investieren. Neben den klassischen Maßnahmen zur Energieeinsparung gewinnt die Energieerzeugung insbesondere mit innovativen Technologien wie Mini-BHKWs an Bedeutung. Das bedeutet, dass Konsumenten zu Produzenten („ProSumer“) werden. Hilfsweise investieren sie ihr Geld in entsprechenden Anlageformen, wobei bereits

---

1 Siehe auch Positionspapier des Verbraucherzentrale Bundesverband „Energieberatung der Verbraucherzentralen – 9 Postulate“ vom 31.08.2012

2 Siehe auch Positionspapier der Verbraucherzentrale NRW „Wege zu einer ressourcenschonenden Gesellschaft – Handlungsoptionen und Forderungen aus Sicht der Verbraucherzentrale NRW“, Oktober 2012

schwarze und graue Schafe zu beobachten sind. Diese Bereitschaft zur Mobilisierung privaten Kapitals sollte durch geeignete Instrumente unterstützt werden.

- Die Pläne der Landes- und Bundesregierung zur Energiewende lassen mittelfristig einen weiteren Energiepreisanstieg erwarten, der aber durch externe internationale Effekte verstärkt werden könnte. Insbesondere für Geringverdienende und Transferempfänger sind Energiekosten schon heute ein gravierendes Problem, das sich in Zukunft verstärken dürfte. Auf die Vermeidung von „Energiearmut“ sollte im Sinne der sozialen Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Akzeptanz des Klimaschutzes durch präventive Maßnahmen reagiert werden.[3]
- Die Verbraucherinnen und Verbraucher und Vertreter der Zivilgesellschaft in NRW müssen im gesamten Prozess einbezogen und mitgenommen werden. Dabei sollte insbesondere auch die Zielgruppe der jungen Menschen in den Blick genommen werden. Mit Informationen und Beratungsangeboten sollten die privaten Haushalte sowohl über ihre eigenen Beiträge zum Klimaschutz als auch über die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen informiert werden. Die Verbraucherzentrale NRW kann gerne Beispiele für erfolgreiche Kampagnen, Beratungs- und Bildungsangebote zur Verfügung stellen.
- Die Maßnahmen des Klimaschutzplanes müssen konsequent, zeitnah umgesetzt und extern und transparent evaluiert (§ 8 Monitoring) werden.

§ 8 Monitoring

Der Aufbau eines umfassenden Monitoring für die Umsetzung der Klimaschutzziele in NRW wird begrüßt.

Es ist dabei aus unserer Sicht jedoch unerlässlich, dieses Monitoring in einen umfassenden Management- und Controllingprozess einzubinden und vorab im Rahmen eines effizient strukturierten Partizipationsprozesses konkrete Ziele, Zwischenziele und Meilensteine für die Jahre 2012, 2017 und weiter im 5-Jahresrhythmus bis (zunächst) 2030 zu formulieren. Es bietet sich an, für das Monitoring eindeutige und klare „NRW-Klimaschutz-Indikatoren“ zu formulieren, anhand derer die Ergebnisse des Klimaschutzplans gemessen werden. Die Veröffentlichung der Ergebnisse sollte neben einer umfassenden, transparenten Darstellung zusätzlich in einer allgemein verständlichen Form für die breite Bevölkerung erfolgen.

[3] Siehe auch den Beschluss zur Energiearmut der Mitgliederversammlung der Verbraucherzentrale NRW unter http://www.vz-nrw.de/mediabig/219001A.pdf

§ 9 Klimaschutzrat Nordrhein-Westfalen

Klimaschutz und Klimaschutzpolitik betreffen alle gesellschaftlichen Gruppen in NRW. Um diese vielfältigen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Bereiche besser abbilden zu können, sollte eine Vergrößerung des Klimaschutzrates z.B. auf acht bis zehn Personen erwogen werden.